

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kinder- und Jugendtraining des TC Berlin-Weissensee e.V.

Diese AGB regeln die Durchführung des Kinder- und Jugendtrainings auf der Anlage des TC Berlin-Weißensee e.V. und in den vom TC Berlin-Weissensee e.V. angemieteten Hallen sowohl für die Trainer als auch für die Teilnehmer.

1. Grundsatz

a. Zulassung der Trainer

Auf der Vereinsanlage dürfen ausschließlich Trainer Training geben, die vom Verein eine an die Person gebundene Trainingszulassung haben. Diese kann zeitlich befristet erteilt werden. Dauerhafte Trainingszulassungen für Trainer, die auch Mitglied des Vereins sind, können vom Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich zu begründen. Hiergegen ist die Beschwerde gem. §5 Abs. 2 der Satzung zulässig.

b. Teilnehmer am Training

Am Training können ausschließlich Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren teilnehmen, die Mitglied im TC Berlin-Weißensee e.V. sind. Im Übrigen gilt die Platzordnung.

2. Trainingsarten

a. Vereinstraining

Das **Vereinstraining** umfasst ein vergünstigtes Probetraining für jugendliche Interessenten an einer Vereinsmitgliedschaft (Konditionen siehe <http://tc-berlin-weissensee.de/training/>), drei Stunden kostenloses Gruppentraining für Neumitglieder und das geförderte Mannschaftstraining während der Spielsaison.

b. Individualtraining

Für Kinder und Jugendliche kann darüber hinaus Individualtraining als **Einzel- oder Gruppentraining** individuell zwischen den Erziehungsberechtigten und den zugelassenen Trainern vereinbart werden.

3. Teilnahme/Buchungen

a. Zuweisung der Trainer für das Mannschaftstraining

Der Vorstand bestimmt vor der jeweiligen Trainingsphase (Sommer/Winter), welcher Trainer für das jeweilige **Mannschaftstraining** der einzelnen Mannschaften zuständig ist.

b. Teilnehmer des Mannschaftstrainings

Am Mannschaftstraining der verschiedenen Altersklassen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, die für das jeweilige Team für die Verbandsspiele des TVBB gemeldet sind und ihre Bereitschaft erklärt haben, an den Verbandsspielen teilzunehmen. In Ausnahmefällen (z.B. bei Krankheit oder begründeter Verhinderung der Trainingsteilnahme zu einer bestimmten Zeit) darf das Mannschaftstraining nach Absprache mit dem Trainer in einer anderen Trainingsgruppe wahrgenommen werden.

c. Gruppentraining

Das **Gruppentraining** auf dem Gelände des TC Weissensee e.V. wird grundsätzlich mit Gruppen bestehend aus maximal 4 Spielern durchgeführt. Die Buchung des Trainings auf dem Gelände des TC Weissensee e.V. oder in durch diesen angemieteten Hallen erfolgt bei einem Trainer der Wahl grundsätzlich für die jeweilige gesamte Saison (Sommer bzw. Winter) auf Basis einer schriftlich abzuschließenden Vereinbarung. Die jeweiligen Trainer des Gruppentrainings erteilen dem Vorstand unaufgefordert vor Beginn der Trainingsphase Auskunft über die Details des jeweiligen Gruppentrainings (Teilnehmer, Konditionen und Zeiten) unter Vorlage der Kopien der geschlossenen Verträge.

d. Einzeltraining

Einzeltraining kann individuell vereinbart werden.

4) Trainingstermine/-zeiten

Die Trainingszeiten für das Vereins-, Mannschafts- und Gruppentraining verstehen sich **exklusive** der Berliner Ferien- und Feiertage. An Werktagen gilt die Zeitenregelung in der Platz- und Spielordnung.

5) Trainingsdurchführung

Das Training des TC Berlin-Weißensee e.V. wird grundsätzlich von dem jeweils zugelassenen Trainer persönlich durchgeführt. In einzelnen Ausnahmefällen kann sich der Trainer durch einen beim TC Weissensee e.V. zugelassenen Trainer mit vergleichbarer Qualifikation vertreten lassen. Über vorgenannte Einzelfälle hinaus ist eine Vertretung ohne vorherige Absprache mit dem Vorstand nicht möglich. Aus der Vertretung erwächst für den/ die jeweiligen Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf Minderung des Honorars.

6. Ausfallstunden im Rahmen des Gruppentrainings:

a. Durch Kinder und Jugendliche verursachter Ausfall

Ausfallstunden, die durch die am Training teilnehmenden Kinder und Jugendliche verursacht werden (Klassenfahrten, Verletzungen etc.), berechtigen nicht zur Rechnungskürzung.

Bei einem krankheitsbedingtem Ausfall von mehr als 10 Kalendertagen ist unter Vorlage des ärztlichen Attestes bereits gezahltes Trainingsentgelt für den gesamten Krankheitszeitraum zurück zu erstatten. Nach Wahl des Trainingsteilnehmers kann es nach der Genesung bei Wiederaufnahme des Trainings mit dem künftigen Trainingsentgelt verrechnet werden.

b. Durch den Trainer verursachter Ausfall

Ausfallstunden, die durch den Trainer verursacht werden, sind innerhalb des jeweiligen Abrechnungsmonats nachzuholen. Ist das nicht möglich (z.B. im Fall terminlicher Verhinderung der Trainingsteilnehmer), sind bereits gezahlte Entgelte unverzüglich zurückzuerstatten bzw. zu verrechnen.

Trainerstunden auf dem Gelände des TC Weissensee e.V., die aufgrund von Regen und damit verbundener Unbespielbarkeit der Plätze nicht auf den Außenplätzen stattfinden, sind nachzuholen. Eine Berechtigung zur Rechnungskürzung besteht nicht.

7) Rechnungslegung

Alle zugelassenen Trainer sind freie Honorartrainer.

Die Rechnungslegung erfolgt durch den jeweiligen Trainer

- für das Vereinstraining gegenüber dem Vorstand und
- für das Individualtraining (Einzel- bzw. Gruppentraining) gegenüber den jeweiligen Erziehungsberechtigten. Der Verein kann die Rechnungslegung im Einzelfall im Auftrag übernehmen.

Zuzahlungen der Eltern für das durch den TC Weissensee e.V. unterstützte Mannschaftstraining sind nur in Ausnahmefällen und erst nach Zustimmung des Vorstandes zulässig.

Der jeweils zugelassene Trainer kann mit den Eltern eine monatliche Vorauszahlung des Trainingsentgeltes vereinbaren. Die einseitige Forderung oder Vereinbarung von darüberhinausgehenden, längeren Vorauszahlungen ist nicht zulässig.

Hinweis: Vom Trainer verauslagte **Platzgebühren (Abo im Winter)** für externe Plätze sind für den gesamten Abo-Zeitraum zu erstatten. Diese berechnen sich zu gleichen Teilen auf die Eltern, mit denen eine Vereinbarung über die Trainingsstunde getroffen wurde.

In den Ferien oder an gesetzlichen Feiertagen stehen die Plätze zum freien Spiel oder zum Verkauf zu Gunsten der Trainingsgruppe zur Verfügung. Eine Hinzunahme von Tennisschülern, die nicht Teil der Trainingsgruppe sind, zu den Trainingsstunden durch den Trainer ist grundsätzlich unzulässig.

8. Versicherung

Für eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während des Trainings auf dem Gelände des TC Weissensee e.V. oder in von ihm angemieteten Hallen übernimmt der TC Berlin-Weißensee e.V. keine Haftung. Für den Abschluss einer Unfallversicherung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten verantwortlich. Darüber hinaus sind Kinder- und Jugendliche, die am durch den Verein kontrollierten und organisierten Mannschafts- und Gruppentraining teilnehmen, im Rahmen der LSB-Gruppenversicherung sportunfallversichert. Die Unfallmeldung hat über den Verein zu erfolgen, das Formular wird auf Anforderung vom Vorstand direkt zur Verfügung gestellt.

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner für alle Fragen sind der Jugendwart und der Vorstand des TC Berlin-Weißensee e.V..

Diese AGB gelten ab 22. Oktober 2019